



Caritas

ÖSTERREICHISCHE
CARITASZENTRALE

Nibelungengasse 1, Postfach 114
A-1011 Wien, Austria
Telefon: 587 15 77
Telefax: 587 15 77-13
Telex: 112571 carit a

An das
Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 WIEN

Bankverbindungen:
Schelhammer & Schattera 132761
Erste österr. Spar-Casse 000-84085
Postsparkassenkonto 1260.007

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl. 58	-GE/19 92
Datum: 7. JULI 1992	
Verteilt 10. Juli 1992	

1992-07-06

Betr.: Zl. 44.170/41-9/1992

Entwurf eines Bundespflegegeldgesetzes;
Entwurf einer Verordnung über die näheren Bestimmungen für
die Beurteilung der Pflegebedürftigkeit nach dem Bundespflegegeldgesetz;
Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame
Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundespflegegeldgesetz wird vonseiten der österreichischen Caritas grundsätzlich sehr begrüßt, da so die dringend erforderliche Solidarität der Gesellschaft mit den pflegebedürftigen Menschen durch Gesetz geregelt wird. Die angestrebte Beschlußfassung über diese Thematik bedeutet einen wichtigen sozialpolitischen Durchbruch.

Zu den oben angeführten Gesetzesentwürfen ist Ihnen eine Stellungnahme der Österreichischen Bischofskonferenz zugegangen, der sich die Caritas vollinhaltlich anschließt.

Diese Stellungnahme wurde nach eingehender Prüfung im Einvernehmen mit den Diözesancaritasstellen und anderen Institutionen, die auf dem Gebiet der praktischen Altenpflege Erfahrungen haben, erarbeitet. In den letzten Jahren hat sich die Caritas sowohl im ambulanten als auch im institutionellen Bereich verstärkt der alten und pflegebedürftigen Menschen angenommen.

Wir bitten daher den Nationalrat sehr dringend um Berücksichtigung der in der Stellungnahme enthaltenen konkreten Änderungsvorschläge.

Mit bestem Dank für die Möglichkeit der Mitsprache bei dieser wichtigen Gesetzesmaterie und freundlichen Grüßen

Ing. Karl Schinko
Generalsekretär